**Unterrichtsbaustein 4 ‚Wann sind wir kompetent genug? ‘**

***Materialien***

* M1 Können gesellschaftliche Bedingungen kompetente Einwilligung verhindern?
* M2 Woher wissen wir, ob jemand kompetent einwilligt?

**M1 Können gesellschaftliche Bedingungen kompetente Einwilligung verhindern?**

**Aufgaben**

1. Lest das untenstehende Fallbeispiel.
2. Beurteilt, ob Clara kompetent in den Abbruch ihrer Berufsausbildung einwilligen kann. Begründet euer Urteil.

**Das große Glück**

Clara hat in diesem Jahr ihren Schulabschluss gemacht. Vor Kurzem hat sie eine Berufsausbildung begonnen und die Arbeit macht ihr Spaß. Nach ein paar Monaten kommt dann plötzlich alles anders: Clara ist schwanger. Die allgemeine Freude über den Nachwuchs ist riesig. Clara kommt aus einer Familie, in der traditionelle Werte hochgehalten werden. Seit Jahren schon schwärmen Claras Mutter, Tanten und ihre Großmutter davon, wie glücklich und erfüllt sie erst sein werde, wenn sie Mutter sei. Ein Kind sei wie das fehlendes Puzzleteil zum großen Glück einer Frau.

In den nächsten Wochen führen diverse Familienangehörige Gespräche mit Clara. Sie legen ihr nahe, ihre Berufsausbildung abzubrechen. Die brauche sie nun ohnehin nicht mehr, da ihr Freund Robert gut für sie und ihr Kind sorgen werde. Auch Robert bestärkt die Entscheidung. Er wird die junge Familie durch seine Arbeit finanziell absichern. Clara hingegen soll sich in den nächsten Jahren voll und ganz den Bedürfnissen und der Erziehung des Kindes widmen. Clara freut sich auf die Zukunft und reicht die Kündigung ein.

Unter bestimmten Bedingungen können Personen keine gültige Einwilligung geben, z.B. weil sie stark beeinflusst wurden. Die Philosoph\*innen John Stuart Mill und Harriet Taylor Mill haben Mitte des 19. Jahrhunderts die These formuliert, dass Frauen durch die gesellschaftlichen Bedingungen der Zeit so sehr eingeschränkt waren, dass sie sich nicht gegen die Macht der Männer auflehnen konnten. Sehen wir uns an, was dies für die Befähigung zur Einwilligung bedeutet.

1. Lest den untenstehenden Text der Mills.
2. Erläutert, inwiefern Frauen den Mills zufolge im 19. Jahrhundert unterdrückt wurden.
3. Untersucht, was dies für die Fähigkeit, einzuwilligen bedeutet.
4. Überprüft anhand des Auszugs aus einem Artikel von Veronika Ellecosta (siehe unten), inwieweit die von den Mills skizzierten gesellschaftlichen Bedingungen heute noch aktuell sind.
5. Es scheint fast so, als seien wir sehr häufig nicht kompetent, erfolgreich einzuwilligen. Entwickelt Ideen dazu,

(a) was man selbst tun könnte oder

(b) was in der Gesellschaft getan werden kann, um die Fähigkeit zur kompetenten Einwilligung zu stärken.

**John Stuart Mill/Harriet Taylor Mill (1869/2020), Die Unterdrückung der Frauen**

Das Zusammenspiel von sozialen und biologischen Ursachen macht es sehr unwahrscheinlich, dass Frauen sich gemeinsam gegen die Macht der Männer auflehnen. Sie befinden sich, im Vergleich zu anderen Gruppen von Unterdrückten, insofern in einer besonderen Position, als dass ihre Herren mehr als ihre bloßen Dienste von ihnen verlangen. Männer wollen nicht nur den Gehorsam, sondern auch die Zuneigung der Frauen. Abgesehen von den ganz Abgestumpften, wünschen sich alle Männer eine Frau, die nicht von ihnen dazu gezwungen werden muss, sondern sich ihnen freiwillig unterwirft. Sie soll nicht nur eine Sklavin sein, sondern ein Liebling. Deshalb haben sie alles dafür getan, den Verstand der Frauen zu versklaven.

Die Herren aller anderen Sklaven nutzen das Mittel der Furcht – entweder Furcht vor ihnen selbst oder religiöse Furcht – um den Gehorsam der Sklav\*innen zu sichern. Die Herren der Frauen wollten jedoch mehr als reinen Gehorsam und nutzen die Macht der Erziehung um ihr Ziel zu erreichen. Von klein auf wird Mädchen beigebracht, dass für Männer und Frauen grundverschiedene Charakter-Ideale gelten: An die Stelle eines eigenen Willens und von Selbstbestimmung treten bei Frauen Unterwerfung und die Kontrollabgabe an andere. Von moralischen Instanzen wird ihnen vermittelt, es sei ihre Pflicht, für andere zu leben, sich selbst völlig zurückzunehmen und die Fürsorge für andere zu ihrer höchsten Priorität zu machen. Die vorherrschenden Überzeugungen besagen sogar, es entspräche ihrer Natur. Die einzige Fürsorge, die Frauen dabei zugestanden wird, ist die für ihren Mann und für ihre Kinder, welche zugleich eine weitere, unauflösliche Bindung an den Mann darstellen.

Führen wir nun die folgenden drei Aspekte zusammen: Erstens, die natürlich Anziehungskraft zwischen den Geschlechtern, zweitens, die vollkommende Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern (jedes Privileg und jede ihrer Freuden kommen entweder von ihm oder hängen von seinem Willen ab) und drittens, dass das wesentliche Ziel menschlichen Strebens, Beachtung und weitere gesellschaftliche Ambitionen, von ihr nur durch ihn verlangt oder gar erreicht werden können. Es käme einem Wunder gleich, wenn es nicht das oberste Ziel der weiblichen Erziehung und Charakterbildung wäre, für Männer attraktiv zu sein. Als dieses immense Mittel der Beeinflussung des weiblichen Verstandes errungen war, machten die Männer sich dieses – aus einem egoistischen Instinkt heraus – zunutze. Sie etablierten ein Abhängigkeitsverhältnis, indem Sanftmut, Unterwürfigkeit und der Verzicht auf einen eigenen Willen, Frauen als Hauptbestandteile ihrer sexuellen Attraktivität suggeriert wurden.

Kann bezweifelt werden, dass andere Unterdrückungen, denen sich die Menschheit erfolgreich entledigt hat, noch heute existieren würden, wenn dieselben Mittel [wie zur Unterdrückung der Frau] so unentwegt angewendet worden wären, um den Verstand der Unterjochten zu unterdrücken? Wenn es zum Lebensziel eines jeden jungen Plebejers[[1]](#footnote-1) gemacht worden wäre, die Gunst eines Patriziers[[2]](#footnote-2), von jedem jungen Leibeigenen, die seines Herren zu erlangen, wenn ihnen als größte zu erreichende Belohnung die Zuneigung des Herren und die Gründung eines gemeinsamen Haushalts mit ihm angepriesen worden wären. Wenn ihnen glaubhaft gemacht worden wäre, dass die Talentiertesten und Ambitioniertesten von ihnen die größte Belohnung erhielten, und wenn sie dann diese höchste Belohnung erhalten hätten, eine hohe Mauer errichtet worden wäre, die alle Interessen, die sich nicht auf die des Herrn richten, alle Gefühle und wünsche, die nicht von ihm geteilt oder von ihm eingetrichtert wurden, ausgrenzt, wären dann nicht der Unterschied zwischen Plebejern und Patriziern, Leibeigenen und Herren heute noch genau so groß wie zwischen Frauen und Männer? Und würden nicht alle, mit Ausnahme von ein paar Denker\*innen hier und da, diese Unterschiedlichkeit für eine fundamentale und unumstößliche Tatsache der menschlichen Natur halten?

**Quelle**: Mill, John Stuart/Mill, Harriet Taylor (1869): The Subjection of Women, aus der Ausgabe: <https://oll.libertyfund.org/titles/mill-on-liberty-and-the-subjection-of-women-1879-ed>, 232-235, übersetzt von Katharina Schulz.

**Veronika Ellecosta (2020), Ich wollte nicht unfreundlich sein**

Woran liegt es, dass Frauen sich anscheinend oftmals auf Sex einlassen, den sie eigentlich nicht wollen? Und an wem liegt es, das zu ändern? Aline Halhuber-Ahlmann ist Politologin und Geschäftsführerin des Frauengesundheitszentrums Salzburg, das Frauen und Mädchen zu Themen rund um Sexualität, Gesundheit und Frauenpolitik informiert. Sie erklärt sich Verlegenheitssex so: „Wir Frauen werden oft Opfer unserer Erziehung: Wir fühlen uns besonders stark für das Wohlbefinden unseres Umfeldes verantwortlich. Denn Frauen werden als soziale, einfühlsame und hilfsbereite Wesen erzogen. Viele von uns sind stolz, wenn sie Wünsche anderer erahnen.“ Dieses Verhalten bringe Frauen manchmal in Situationen, in denen sie über die eigenen Bedürfnisse hinweggehen. Vielleicht erklärt das auch, warum einige Frauen auch dann noch vaginalen oder analen Sex haben, wenn sie dabei Schmerzen empfinden.

Vielen Frauen fällt es laut Halhuber-Ahlmann außerdem schwer, den Sex abzulehnen, wenn sie und ihr Gegenüber sich bereits geküsst oder intime Berührungen ausgetauscht haben. „Sie fürchten, den Mann damit zu kränken oder sogar aggressiv zu machen. Sie halten es für einfacher, ja zu sagen.“

**Quelle**: Ellecosta, Veronica (2020): „Ich wollte nicht unfreundlich sein“ Woran liegt es, dass Frauen sich anscheinend oft auf Sex einlassen, den sie eigentlich nicht wollen? URL: <https://www.jetzt.de/sex/warum-frauen-sich-auf-verlegenheitssex-einlassen> (letzter Zugriff: 21.10.2020)

**M2 Woher wissen wir, ob jemand kompetent einwilligt?**

Wir haben Fälle kennengelernt, in denen es von den gesellschaftlichen Bedingungen abzuhängen schient, ob jemand grundsätzlich kompetent ist, eine gültige Einwilligung zu geben, und in denen wir längerfristig darauf Einfluss nehmen können, die nötigen Kompetenzen zu entwickeln. Es gibt allerdings auch Situationen, in denen jemand aufgrund akuter Umstände offensichtlich keine kompetente Einwilligung geben kann.

**Aufgaben**

1. Überlegt euch mindestens zwei Beispiele für Situationen, in denen jemand aufgrund akuter Umstände offensichtlich keine kompetente Einwilligung geben kann. Tragt diese Beispiele in die folgende Tabelle ein und erläutert, woran Außenstehende in der jeweiligen Situation die fehlende Kompetenz erkennen können.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Situation** | **Indizien für die fehlende Kompetenz** |
| 1. |  |  |
| 2. |  |  |
| 3. |  |  |

1. In manchen Fällen ist nicht ganz klar, ob die Einwilligung, die jemand gegeben hat, kompetent ist oder nicht. Betrachten wir etwa folgende Situation:

*A lernt B in einer Bar kennen. Die beiden verstehen sich gut und B willigt im Laufe des Abends ein, mit A nach Hause zu gehen und Sex zu haben. Wenige Minuten danach erfährt A jedoch, dass B eine harte Trennung hinter sich hat und erst vor drei Tagen von ihrem langjährigen Freund verlassen worden ist.*

(a) Überlegt, inwiefern die Information, die A erhält, dagegen sprechen könnte, dass B eine kompetente Einwilligung gegeben hat. Diskutiert vor diesem Hintergrund, ob A sich in diesem Fall einfach so verhalten darf, als hätte B eine kompetente Einwilligung gegeben.

(b) Erläutert, welche Möglichkeiten A hat, um sicherzugehen, dass A eine kompetente Einwilligung gegeben hat.

1. Wie ihr bereits wisst, gehören neben Kompetenz auch Freiwilligkeit und Informiertheit zu den Bedingungen für gültige Einwilligung. Doch wann darf man eigentlich davon ausgehen, dass jemand tatsächlich kompetent, freiwillig und informiert eingewilligt hat? Die Philosophin Jennifer Lackey vertritt die These, dass hierfür eine explizite Einwilligungsäußerung nicht ausreicht.

(a) Lest den Text von Jennifer Lackey (siehe unten) und erläutert, warum laut Lackey eine explizite Einwilligungsäußerung nicht ausreicht, um vom Vorliegen einer gültigen Einwilligung ausgehen zu können.

(b) In den USA haben viele Universitäten offizielle Regelungen erlassen, gemäß derer Student\*innen vor sexuellen Begegnungen sichergehen müssen, dass gegenseitige und gültige Einwilligung vorliegt. Lest den Auszug aus den offiziellen Regelungen der University of Minnesota (siehe unten) und überlegt, inwiefern diese Regelungen den von Lackey formulierten Bedingungen genügen.

1. Nehmt kritisch Stellung zu der Frage, ob neben einer expliziten Einwilligungsäußerung noch andere Bedingungen erfüllt sein müssen, um vom Vorliegen einer gültigen Einwilligung ausgehen zu dürfen. Berücksichtigt dabei auch die Konsequenzen, die eine positive Antwort auf diese Frage für die Bewertung weit verbreiteter Verhaltensweisen hätte.

**Jennifer Lackey (2021): Sexuelle Einwilligung und vollständige Evidenz**

Ich werde dafür argumentieren, dass man, um verantwortungsvollerweise davon ausgehen zu können, dass eine andere Person ihre Einwilligung gegeben hat, nicht nur entsprechende verbale oder nonverbale Äußerungen dieser Person berücksichtigen muss, sondern darüber hinaus auch *relevante Hintergrundinformationen*. […] Unter normalen Umständen haben wir eine ganze Menge solcher Hintergrundinformationen, und zwar sowohl *allgemeine* als auch *situationsspezifische*. Beispielsweise haben wir grundsätzliche Überzeugungen über typische menschliche Wünsche und Präferenzen, über die Wirkungsweise von Alkohol, welche Verhaltensweisen normalerweise als verletzend angesehen werden usw. Wir wissen, dass die meisten Menschen nicht gedemütigt oder missbraucht werden möchten und keinen Sex in der Öffentlichkeit oder mit mehreren Personen gleichzeitig haben wollen. […]

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Informationen haben wir oft auch situationsspezifische Informationen, die gegen das Vorliegen echter Einwilligung sprechen. Nehmen wir etwa folgenden Fall: A weiß, dass B der festen Überzeugung ist, dass sie keinen Sex vor der Ehe haben sollte. Es ist ein wichtiger Grundsatz von B’s Religion, dass Sex nur innerhalb der Ehe stattfinden sollte und B hat diesen Grundsatz seit ihrer Kindheit verinnerlicht. B spricht oft darüber, dass ihre Religiosität ein wichtiger Teil ihrer Identität ist und A hat noch nie mitbekommen, dass B an ihrer Religiosität gezweifelt hätte. Nehmen wir nun an, A und B gehen eines Abends gemeinsam aus und B sagt explizit, dass sie in Sex mit A einwilligt. Wäre es in diesem Fall verantwortungsvoll, wenn A B beim Wort nehmen würde?

Meine Antwort ist ein klares Nein. In diesem Fall hat A eine Menge an Informationen, die dagegen sprechen, dass B jemals in außerehelichen Sex einwilligen würde, und B‘s Aussage ist das einzige, was für eine Einwilligung spricht. Alles in allem sollte A also nicht davon ausgehen, dass B wirklich eingewilligt hat. Diese Situation könnte natürlich durch neue Informationen geändert werden – etwa, wenn B A ausführlich erklärt, dass sie ihre religiösen Überzeugungen schon seit längerer Zeit kritisch hinterfragt und nun eine distanziertere Haltung zu ihrer Religion eingenommen hat. Solange dies aber nicht der Fall ist, sollte A trotz B’s expliziter Aussage nicht einfach davon ausgehen, dass B eingewilligt hat.

**Quelle:** Nach Lackey, Jennifer (2021): The Total Evidence View of the Epistemology of Sexual Consent. In: Dies. (Hg.): Applied Epistemology. Oxford: OUP, freie Übersetzung von Dominik Balg.

**Offizielle Regelung der University of Minnesota zu sexueller Einwilligung**

*„Jede Androhung oder Durchführung sexueller Handlungen ohne gültige Einwilligung gilt als sexuelle Nötigung. […] Gültige Einwilligung bedeutet, dass freiwillig und positiv kommunizierte Äußerungen oder Handlungen von einer informierten Person vorliegen, von denen eine nüchterne und vernünftige Person glauben würde, dass sie einen Wunsch ausdrücken, an sexuellem Kontakt teilzunehmen.“*

**Quelle:** <https://policy.umn.edu/hr/sexharassassault>, letzter Zugriff: 01.11.2020.

1. **Plebejer**: Bezeichnung für Angehörige des gemeinen Volks in der römischen Republik. [↑](#footnote-ref-1)
2. **Patrizier**: Bezeichnung für Angehörige des Adels in der römischen Republik. [↑](#footnote-ref-2)